

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Unternehmen, Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was ihrem Verständnis nach gemeinnützige Unternehmen, gemeinwohlorientierte Unternehmen, Sozialunternehmen, Soziale Innovationen sowie Social Entrepreneurship sind;
2. inwiefern sich gemeinwohlorientierte Unternehmen von „klassischen“ Unternehmen unterscheiden und ob nicht auch „klassische“ Unternehmen Leistungen zur Steigerung des Gemeinwohls erbringen;
3. welche spezifischen Vor- und Nachteile bzw. Stärken und Schwächen gemeinwohlorientierte Unternehmen haben;
4. inwiefern gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen eine besondere Bedeutung bei der Bewältigung aktueller Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft haben;
5. inwiefern die spezifischen Charakteristika von gemeinwohlorientierten Unternehmen spezifische Förder- und Unterstützungsformate benötigen oder die „generischen“ Formate nicht ausreichend sind;
6. was der aktuelle Stand und zukünftige Pläne für das Thema „Social Entrepreneurship“ im Rahmen der Start-up-BW-Kampagne sind, insbesondere die in der Drucksache 17/1313 unter Ziffer 7 angekündigte „Erweiterung des Portfolios an Start-up BW Acceleratoren Richtung Social Innovation“;

7. wie sie die Entwicklung und Anzahl von Unternehmen, die als gemeinwohlorientierte Unternehmen und Social Startups den Fokus ihres Unternehmenszwecks auf die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen legen, in Baden-Württemberg beurteilt;
8. ob sie das Ergebnis einer Umfrage im Rahmen des Deutschen Startup Monitors 2022 im Land gespiegelt sieht, wonach 42,2 Prozent der Start-ups der Aussage (voll und ganz) zustimmen, dass sich ihre Produkte oder Dienstleistungen dem Bereich „Social Entrepreneurship“ zuordnen lassen;
9. welcher Anteil der im Programm „Start-up BW Pre-Seed“ geförderten Gründungen sich dem vorgenannten Bereich zuordnen lassen;
10. wie sie das neue Förderprogramm „Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge an Hochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Baden-Württemberg bewertet, insbesondere hinsichtlich der Aufgabe, Hochschulen und dort angesiedelte Transfer- und Gründungszentren dabei zu unterstützen, Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum von Studierenden und Promovierenden stärker voranzutreiben;
11. welche Studienangebote im Bereich „Social Entrepreneurship“ an den Hochschulen in Baden-Württemberg bestehen;
12. welche Maßnahmen für den erfolgreichen Transfer von Forschung in die Praxis sie im Bereich Sozialer Innovationen ergriffen hat und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus diesem Bereich unterstützt;
13. ob und ggf. wie sie die Forschung zu Sozialen Innovationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg stimulieren will;
14. inwiefern Soziale Innovationen ausschließlich oder zumindest besser von gemeinwohlorientierten Unternehmen hervorgebracht werden können als von „klassischen“ Unternehmen;
15. ob sie, analog etwa zu Schleswig-Holstein, eine Landesstrategie zum Thema Social Entrepreneurship plant, die ggf. gutachterlich untermauert die wachsende Bedeutung Sozialer Innovationen und gemeinwohlorientierter Geschäftsmodelle zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen berücksichtigt.

20.12.2023

Birnstock, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Am 13. September 2023 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen mit der Zielsetzung verabschiedet, deren Benachteiligungen abzubauen, Rahmenbedingungen zu verbessern und bedarfsgerechte Förderung auszubauen. Dabei greift man aktuelle internationale Entwicklungen, insbesondere den Social Economy Action Plan der EU sowie Resolutionen der UN und der OECD auf. Die Strategie wird flankiert durch das Programm „Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge an Hochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Hochschulen, um Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum von Studierenden und Promovierenden stärker voranzutreiben. Aber auch auf Landesebene existieren bereits einschlägige Fördermaßnahmen, beispielsweise abgebildet im Strategiepapier: „Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen“ aus Schles-

wig-Holstein oder dem Förderprojekt „Sozialinnovator Hessen“. Dieser Antrag soll klären, wie dieses Handlungsfeld vonseiten der hiesigen Landesregierung bewertet wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Januar 2024 Nr. 43-43-248/171 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. was ihrem Verständnis nach gemeinnützige Unternehmen, gemeinwohlorientierte Unternehmen, Sozialunternehmen, Soziale Innovationen sowie Social Entrepreneurship sind;*
- 2. inwiefern sich gemeinwohlorientierte Unternehmen von „klassischen“ Unternehmen unterscheiden und ob nicht auch „klassische“ Unternehmen Leistungen zur Steigerung des Gemeinwohls erbringen;*
- 3. welche spezifischen Vor- und Nachteile bzw. Stärken und Schwächen gemeinwohlorientierte Unternehmen haben;*
- 4. inwiefern gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen eine besondere Bedeutung bei der Bewältigung aktueller Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft haben;*

Zu 1. bis 4.:

Zu den Ziffern 1 bis 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung orientiert sich bei ihrem Verständnis von Sozialunternehmen und Sozialen Innovationen an den Definitionen der Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission.

Sozialunternehmen oder gemeinwohlorientierte Unternehmen tragen mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zur Lösung sozialer, ökologischer und/oder gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Dies kann durch unterschiedliche Ansätze und Schwerpunktsetzungen erfolgen. Dabei sind sie nicht mit sozialen Dienstleistern gleichzusetzen. Sie haben eine unternehmerische Rechtsform, während die Gemeinwohlorientierung und Mitarbeiterbeteiligung fest in der Organisation verankert ist. Durch ihre Marktorientierung haben Sozialunternehmen Zugang zu Fremdkapital. Gleichzeitig sind sie nicht auf Spenden angewiesen, sondern verfügen über ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell. Somit stellen sie eine Mischform zwischen marktorientierten Unternehmen und Wohlfahrtsorganisationen dar.

Soziale Innovationen sind nicht mit Sozialunternehmen gleichzusetzen, werden aber häufig von ihnen hervorgebracht. Es handelt sich um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Neuerungen mit einem wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodell, die gesellschaftliche Herausforderungen anders lösen als frühere Praktiken. Sie tragen so aktiv zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung bei und gewinnen in diesem Zusammenhang an Relevanz. Häufig werden sie durch technologische Innovationen begünstigt und flankiert. Gemeinwohlorientierte Unternehmen werden oftmals als Resultat einer Sozialen Innovation gegründet. Daher wird für Soziale Innovationen auch der Begriff Social Entrepreneurship verwendet.

Auch „klassische“ Unternehmen, die per Definition nicht zu Sozialunternehmen zählen, können durch Soziale Innovationen zu nachhaltigen Lösungen für gesell-

schaftliche Herausforderungen beitragen. Im Unterschied zu Sozialunternehmen stellt das Gemeinwohl hier jedoch kein primäres Organisationsziel dar; Gewinne werden also nicht automatisch in einen sozialen Zweck reinvestiert.

Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Soziale Innovationen haben deshalb eine besondere Bedeutung, weil sie als Zweck explizit die Adressierung gesellschaftlicher Bedürfnisse haben. Das heißt, sie arbeiten aktiv und ausschließlich daran, konkrete Lösungen für diese Bedürfnisse zu finden. Zudem wurden und werden einige soziale Innovationen aus der Zivilgesellschaft und von denjenigen initiiert, die persönlich betroffen sind. Diese Sozialen Innovationen entstehen somit aus Veränderungsprozessen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. inwiefern die spezifischen Charakteristika von gemeinwohlorientierten Unternehmen spezifische Förder- und Unterstützungsformate benötigen oder die „generischen“ Formate nicht ausreichend sind;

Zu 5.:

Das baden-württembergische Modell der Innovationsförderung unterstützt neben technischen Entwicklungen auch nicht-technische Innovationen bzw. Dienstleistungsinnovationen, wozu oft auch Soziale Innovationen gehören, in vielfältiger Weise. Sämtliche Fördermaßnahmen folgen dem übergeordneten Leitsatz, Unternehmen im Land die Hilfe anzubieten, die sie benötigen. Dieser Bedarf kann sich z. B. von Branche zu Branche, von Unternehmensgröße zu Unternehmensgröße oder gar von Unternehmenskultur zu Unternehmenskultur unterscheiden, weshalb es keine Fördermaßnahme geben kann, die pauschal für alle Unternehmen gleichermaßen ausreichend ist. Vielmehr gilt es, die Unternehmen mit möglichst individuell passenden Maßnahmen zu erreichen. Das kann finanzielle Förderung sein, es können aber auch Beratungs- oder Wissenstransferangebote sein.

Grundsätzlich lässt sich die zunehmende Bedeutung von Sozialen Innovationen und Social Entrepreneurship daran erkennen, dass es in Baden-Württemberg bereits mehrere Initiativen, Programme und Zentren gibt, die insbesondere Gründungen aus diesem Bereich fördern, z. B. das Social Impact Lab, der Impact Hub und das Netzwerk SocEntBW in Stuttgart sowie der Grünhof in Freiburg und die Social Economy Initiative der Stadt Mannheim. Sozialunternehmen sind durch ihre Marktorientierung darüber hinaus grundsätzlich und sofern sie die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen bei allen Förderprogrammen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg förderfähig.

Nichttechnische und soziale Innovationen entstehen außerdem oftmals nach marktwirtschaftlichen Prinzipien aus sich heraus und ohne Förderung durch das Land. Sie entstehen, weil sich in der Bürgerschaft ein gemeinsames Bewusstsein für bestimmte Sachverhalte oder Notwendigkeiten herausbildet oder weil es technische Möglichkeiten gibt, mit deren Hilfe Angebote geschaffen werden können, die für viele Menschen interessant sind und in der Regel das Leben vereinfachen.

Die Landesregierung misst diesen Innovationen eine hohe Bedeutung zu, da sie eine positive Wirkung auf das gesellschaftliche Zusammenleben und auf die nachhaltige Entwicklung im Land haben. Es fehlt allerdings gerade im sozialen Bereich stellenweise an Kenntnissen und Unterstützung, solche gerade aufblühenden Ideen zur Entfaltung zu bringen. Hier setzt ein vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderter Handlungsansatz an. Dieser hat das Ziel, in sogenannten Challenge Events mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten – aktuell: Nachhaltigkeit – Teams zu bilden und die entstehenden Geschäftsideen bis zur Marktreife zu begleiten.

6. was der aktuelle Stand und zukünftige Pläne für das Thema „Social Entrepreneurship“ im Rahmen der Start-up-BW-Kampagne sind, insbesondere die in der Drucksache 17/1313 unter Ziffer 7 angekündigte „Erweiterung des Portfolios an Start-up BW Acceleratoren Richtung Social Innovation“;

Zu 6.:

Die Landeskampagne Start-up BW adressiert erfolgsversprechende Gründungen und Start-ups, die sich auch an sozialen Zielen orientieren, aktuell an mehreren Stellen:

- Im Zuge der Weiterentwicklung und des Relaunchs (August 2023) der zentralen digitalen Informations- und Kommunikationsplattform des Landes zum Thema Start-ups – *Startupbw.de* – wurde das Thema „Social Innovation“ als eines von sieben Fokusthemen der Landeskampagne Start-up BW mit aufgenommen. In einem eigenen Bereich der Webseite wird das Thema gesondert adressiert und auf die Förderfähigkeit sozialer Geschäftsmodelle sowie die „Social Innovation Challenge 2.0“ aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden dort die zentralen Anlaufstellen sowie weitere Projekte zum Thema „Social Entrepreneurship“ in Baden-Württemberg aufgeführt und benannt. *Startupbw.de* bietet hierdurch eine erste Anlaufstelle und Orientierungshilfe für Social Entrepreneure im Land.
- Grundsätzlich sind Soziale Innovationen bei allen Förderprogrammen der Landeskampagne Start-up BW förderfähig, solange sie am Markt tätig sind. Beim Frühphasenfinanzierungsprogramm für innovative Gründungsvorhaben „Start-up BW Pre-Seed“ fließt beispielsweise in die Gewichtung mit ein, wenn Start-ups einen Beitrag zur Lösung eines gesellschaftlichen und/oder umweltpolitischen Problems leisten (siehe auch Stellungnahme zu Ziffer 9.).
- Der Förderaufruf „Start-up BW Acceleratoren – Entwicklung von Gründungsvorhaben mit hohem Potential im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW“ (März 2023) wurde so konzipiert, dass die Acceleratoren dazu beitragen sollen, die Gründungsdynamik in Baden-Württemberg im Hightech-Bereich sowie im Bereich innovativer und gemeinwohlorientierter Dienstleistungsfelder weiter zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zukunftsfest aufzustellen. Das Thema „Gemeinwohlorientierung“ konnte entweder als Fokusthema oder als Querschnittsthema in die Acceleratorentätigkeit aufgenommen werden. Besondere Berücksichtigung mussten die Antragsteller hierbei auf die Abstimmung mit weiteren bestehenden Förderkulissen, wie zum Beispiel dem Projektaufruf „React with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz legen, um Doppelförderungen auszuschließen.

Im Ergebnis der Acceleratorenförderung durch Start-up BW ist das Thema „Social Impact“ von Acceleratoren im Verbund mit den EXI-Beratungsgutscheinen als Querschnittsthema aufgenommen worden.

- Mit der EXI-Beratungsförderung fördert die Landesregierung Gründungsinteressierte und -willige in der Vorgründungsphase aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Projekt „EXI-Beratungsgutscheine für Gründerinnen und Gründer“ (Förderaufruf April 2022). Ein Anbieter dieser Beratungsgutscheine, die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim, richtet sich dezidiert an Social Entrepreneure. Beratungspartner sind starkmacher e. V./Mannheim, das Social Innovation Lab des Grünhof e. V./Freiburg und das Social Impact Lab/Stuttgart.
- Der Start-up BW Summit als zentrale Veranstaltung der Landeskampagne Start-up BW hat im Jahr 2022 auf der Landesmesse Gründungsteams und Start-ups aus dem Bereich Social Innovation eine besondere Bühne geboten. Erstmals konnten sich Social Entrepreneure in dem gesonderten Ausstellungskluster „Social Innovation & GovTech“ einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren. Auch im Rahmen des diesjährigen Start-up BW Summit am 11. Juli 2024 im

Haus der Wirtschaft werden Start-ups aus dem Bereich Social Innovation präsent sein.

7. *wie sie die Entwicklung und Anzahl von Unternehmen, die als gemeinwohlorientierte Unternehmen und Social Startups den Fokus ihres Unternehmenszwecks auf die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen legen, in Baden-Württemberg beurteilt;*

Zu 7.:

Die Anzahl von Social Start-ups wird in Baden-Württemberg nicht systematisch statistisch erfasst. Daher kann deren Quantität und deren Entwicklung über die Zeit durch die Landesregierung nicht beurteilt werden.

8. *ob sie das Ergebnis einer Umfrage im Rahmen des Deutschen Startup Monitors 2022 im Land gespiegelt sieht, wonach 42,2 Prozent der Start-ups der Aussage (voll und ganz) zustimmen, dass sich ihre Produkte oder Dienstleistungen dem Bereich „Social Entrepreneurship“ zuordnen lassen;*

9. *welcher Anteil der im Programm „Start-up BW Pre-Seed“ geförderten Gründungen sich dem vorgenannten Bereich zuordnen lassen;*

Zu 8. und 9.:

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Frage im Rahmen des Deutschen Startup Monitors (DSM) 2022 – ob Start-ups der Aussage (voll und ganz) zustimmen, dass sich ihre Produkte oder Dienstleistungen dem Bereich „Social Entrepreneurship“ zuordnen lassen – wurde im Rahmen der Regionalauskopplung Baden-Württemberg des DSM 2022 nicht wiederholt. Auch unabhängig vom DSM wurde dieser Frage im baden-württembergischen Start-up Ökosystem nicht systematisch nachgegangen. Daher lässt sich die Frage der Spiegelung der bundesdeutschen Einschätzung in Baden-Württemberg durch die Landesregierung nicht valide beantworten.

Auch die Frage nach der Zuordnung der im Programm „Start-up BW Pre-Seed“ geförderten Gründungen im Bereich Social Entrepreneurship ist nur schwer zu beantworten. Komponenten, die hier zum Tragen kommen wie beispielsweise Aspekte zur Steigerung des Gemeinwohls, können auch bei betriebswirtschaftlichen Problemlösungen Bestandteil des Unternehmens sein. Die Gewinnerzielungsabsicht und damit die Möglichkeit, das Geld an das Land wieder zurück zu zahlen, ist ein zentrales Ausgestaltungsmerkmal des Programms. Ungeachtet dessen gibt es im Programm Unternehmen, die soziale Komponenten bedienen und zwar über alle Branchen hinweg.

Dies zeigt auch die Evaluation des Frühphasenfinanzierungsprogramm für innovative und wachstumsorientierte Gründungsvorhaben „Start-up BW Pre-Seed“ (Abschlussbericht Dezember 2022). Unabhängig von der Branchenstruktur – Software, Industrie, Medizin, Energie, eCommerce, Mobilität, Umwelttechnologie, Hardware, Bildung, Dienstleistung, Finanzbereich – messen Start-ups im Land ökologischen und sozialen Zielen eine hohe Bedeutung zu. Drei Viertel der geförderten Start-ups gaben an, dass ihnen ökologische Ziele wichtig oder sehr wichtig seien. 80 Prozent der Start-ups gaben zudem an, dass ihnen soziale Ziele wichtig bis sehr wichtig sind. Damit spielen diese Ziele bei den Fördernehmenden eine ähnlich große Rolle wie bei Start-ups in Baden-Württemberg insgesamt. Dies korrespondiert mit den Anteilen bei Start-ups im Land wie auch in Deutschland insgesamt.

10. wie sie das neue Förderprogramm „Gesellschaft der Innovationen – Impact Challenge an Hochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Baden-Württemberg bewertet, insbesondere hinsichtlich der Aufgabe, Hochschulen und dort angesiedelte Transfer- und Gründungszentren dabei zu unterstützen, Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum von Studierenden und Promovierenden stärker voranzutreiben;

Zu 10.:

Forschungs- und wissensbasierte Start-ups besitzen eine strategische Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Baden-Württemberg. Als Träger für neue Formen der Wertschöpfung sind sie Treiber des gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Strukturwandels und tragen zu wirtschaftlichem Wachstum und gesellschaftlicher Stabilität bei. Bei der Initiierung und Begleitung von Start-ups kommt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine wichtige Bedeutung zu. Sie entwickeln innovative Lehr- und Lernformate für eine frühzeitige entrepreneurshipbezogene Sensibilisierung der Studierenden, implementieren Methoden und Prozesse zur effizienten Identifikation und Erschließung von Gründungspotenzialen, entwerfen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote für Gründerinnen und Gründer, wirken aktiv an der inhaltlichen Unterstützung von Gründungsvorhaben mit und bekräftigen die Bedeutung des Transfers sowohl durch die nachhaltige Verzahnung der Transferaktivitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung als auch durch eine multidimensionale Vernetzung mit Partnern in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die Ausschreibung des Förderprogramms „Gesellschaft der Innovationen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, da dieses darauf abzielt, die auch für die Landesregierung wichtigen Themen „Soziale Innovationen“ und „Sozialunternehmertum“ stärker an Hochschulen zu verankern, die Vernetzung zwischen sozial innovativen Akteuren im Hochschulkontext auszubauen und die Transferförderung mit Blick auf Soziale Innovationen an Hochschulen auszuweiten.

11. welche Studienangebote im Bereich „Social Entrepreneurship“ an den Hochschulen in Baden-Württemberg bestehen;

Zu 11.:

Im Regelfall werden gründungsbezogene Aspekte, die gezielt den Bereich der „Social Innovation“ adressieren, als Bestandteil in den diversen Intra- und Entrepreneurship-Studiengängen gelehrt, die in den letzten Jahren an zahlreichen Hochschulen in Baden-Württemberg etabliert wurden. Beispielhaft wird hier auf den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Intra- und Entrepreneurship (tech)“ verwiesen, der seit 2016 gemeinsam von Universität Stuttgart und Hochschule der Medien Stuttgart durchgeführt wird. Weitere themenbezogene Studienangebote gibt es z. B. am Karlsruher Institut für Technologie (MA-Studiengang: Digital Economics) und an der Hochschule Heilbronn (MA-Studiengang: Entrepreneurship), der Hochschule Karlsruhe (MA-Studiengang: Technologie-Entrepreneurship), der Hochschule Ravensburg-Weingarten (MA-Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln) oder der Zeppelin University (Executive Master for Family Entrepreneurship). Teilweise werden fachbezogene Inhalte zu den Themen Social Innovation/Social Entrepreneurship auch im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zum Beispiel in den Studiengängen „Business Ethics“ oder „Sustainable Social Business Management“ behandelt.

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung von sozialen Innovationen bieten diverse Hochschulen auch außercurriculare Angebote an. In diesen sollen Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die interessierte Öffentlichkeit für das Thema „Social Innovation“ insgesamt bzw. die besonderen Herausforderungen bei der Gründung eines Social Startups sensibilisiert werden. Beispielhaft sei hier z. B. auf die von der Universität Tübingen organisierte

„World Citizen Tour“ oder die „Summer School 2023“ an der Universität Konstanz verwiesen. In beiden Veranstaltungen stand die Identifizierung und Konkretisierung von sozialen und gesellschaftlichen Innovationen im Mittelpunkt.

12. welche Maßnahmen für den erfolgreichen Transfer von Forschung in die Praxis sie im Bereich Sozialer Innovationen ergriffen hat und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus diesem Bereich unterstützt;

Zu 12.:

Die gründungsbezogenen Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zielen primär auf die Unterstützung in der Vor- bzw. frühen Gründungsphase ab. Da in dieser Entwicklungsphase das angestrebte Geschäftsmodell bzw. die konkrete Entwicklung eines Prototypens noch nicht abgeschlossen ist, werden die gründungsbezogenen Förderprogramme themenoffen ausgeschrieben. Es steht daher allen Vorhaben – auch denen, denen eine soziale Innovation zu Grunde liegt – offen, sich in den gründungsbezogenen Förderprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie z. B. dem Vorgründungsförderprogramm „Junge Innovatoren“ oder den Unterstützungs- und Förderprogrammen der vom Wissenschaftsministerium geförderten „Gründermotor“-Initiative um eine Förderung zu bewerben.

In Ergänzung zu den Förderprogrammen des Landes führt die Gründermotor-Initiative in Zusammenarbeit mit der World Citizen School an der Universität Tübingen bzw. dem Social Impact Lab regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen für Gründungslehrende und Mentorinnen und Mentoren durch, um diese für die spezifischen Herausforderungen von Social Startups zu sensibilisieren. Auch wurden Best Practice Beispiele aus dem Bereich „Social Entrepreneurship“ im Rahmen des International Entrepreneurship Education Summit an der Hochschule der Medien Stuttgart vorgestellt, um so eine höhere Sichtbarkeit für das Thema zu generieren.

13. ob und ggf. wie sie die Forschung zu Sozialen Innovationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg stimulieren will;

Zu 13.:

Die Landesregierung hat ein hohes Interesse an der Förderung Sozialer Innovationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg. Hierzu stärkt die Landesregierung die Herausbildung Sozialer Innovationen über bestimmte Forschungsformate bzw. die Förderung einzelner Forschungsprojekte.

Die derzeit laufenden Reallabore inkl. Begleitforschung adressieren mit den Themen „Klima und Künstlicher Intelligenz (KI)“ zwei der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Die geförderten Vorhaben suchen gemeinsam mit der Gesellschaft Lösungen für anwendungsbezogene Fragestellungen, die den realen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und damit soziale Innovationen ermöglichen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat wesentlich dazu beitragen, dass sich Reallabore als selbständiges Förderformat etabliert haben, vor allem für Forschungsfragen in gesellschaftlichen Bereichen, die einem grundlegenden Wandlungsprozess unterliegen.

Die Identifikation und Weiterentwicklung von Sozialen Innovationen ist auch ein Ziel des Anfang 2024 startenden Innovationscampus „Nachhaltigkeit“, der in Kooperation von der Universität Freiburg und dem Karlsruher Institut für Technologie durchgeführt wird. In ihm wird ein ganzheitlicher Innovationsansatz verfolgt, in dem Systeminnovationen die (rein) technischen Innovationen mit unternehmerischen, ökologischen und sozialen Innovationen verbinden, um dadurch einen gesamtgesellschaftlichen Wandel ermöglichen.

Auch in den derzeit geförderten Kooperativen Promotionskollegs sowie Forschungs- und Nachwuchskollegs gibt es zahlreiche thematische Verankerungen,

die zur Herausbildung von Sozialen Innovationen beitragen können. Das Themenspektrum in diesen Förderformaten reicht von KI-basierten assistiven Technologien, um Autonomie und Teilhabe von Personen mit besonderen Bedürfnissen durch den Einsatz von Assistenzsystemen auf Basis von KI zu verbessern, über ganzheitliche, nachhaltige Mobilitätskonzepte für die Gesellschaft von morgen, gutes Verwaltungshandeln, die Befassung mit landwirtschaftlichen Praktiken und die Transformation von Agrarlandschaften bis zur Befassung mit Health Equity in der Gesundheitsversorgung, dem Einsatz von modernen Wissensmedien in der Lehre, digital gestützte Lehr-Lernsettings und Struktur- und Prozessentwicklung an Schulen, die den schulischen Bedürfnissen im heterogenen Kontext gerecht werden.

Zusätzlich förderte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst von 2019 bis 2022 zwei Projekte im Rahmen der Ausschreibung „Gesellschaft im digitalen Wandel“. Ziel der Ausschreibung war es, die Entwicklung der Digitalisierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nicht nur bewusst zu reflektieren und Orientierungswissen zu generieren, sondern auch die aktive Mitgestaltung der Umsetzung zu ermöglichen. Dies kann beispielsweise über die Beteiligung von Bürgern in öffentlichen Workshops zu KI-Fragen gelingen.

14. inwiefern Soziale Innovationen ausschließlich oder zumindest besser von gemeinwohlorientierten Unternehmen hervorgebracht werden können als von „klassischen“ Unternehmen;

Zu 14.:

Soziale Innovationen werden häufig, aber nicht ausschließlich von Sozialunternehmen hervorgebracht. Sofern eine Innovation einen Mehrwert für Gesellschaft oder Umwelt leistet, ist es unerheblich, ob diese von einem „klassischen“ Unternehmen oder einem Sozialunternehmen hervorgebracht wird, wobei bei einem Sozialunternehmen das Gemeinwohl ein primäres Organisationsziel darstellt und Gewinne somit in die sozialen Zwecke reinvestiert werden. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für eine Soziale Innovation.

15. ob sie, analog etwa zu Schleswig-Holstein, eine Landesstrategie zum Thema Social Entrepreneurship plant, die ggf. gutachterlich untermauert die wachsende Bedeutung Sozialer Innovationen und gemeinwohlorientierter Geschäftsmodelle zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Zu 15.:

Mit der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und gemeinwohlorientierte Unternehmen vom 13. September 2023 hat die Bundesregierung ein ambitioniertes Maßnahmenpaket hervorgebracht, mit dem Sozialunternehmen und Soziale Innovationen gestärkt werden sollen. Eine landeseigene Strategie ist in diesem Bereich derzeit nicht geplant – auch, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt soziales Unternehmertum und Soziale Innovationen jedoch nach wie vor durch die bestehenden Förderprogramme.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus